

Der Landtag von Niederösterreich hat am ... beschlossen:

**Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes
Korneuburg - Stockerau**

Artikel I

Das Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau, LGBl. 9442, wird aufgehoben.

Artikel II

1. Die Aufhebung tritt am 12.6.2008 in Kraft.
2. Das Geschäftsjahr 2008 endet am 12.6.2008. Auf die Schlussbilanz dieses Geschäftsjahres findet § 17 Abs. 6 keine Anwendung.
3. Die Stadtgemeinden Korneuburg und Stockerau treten zur ungeteilten Hand ab 12.6.2008 die Rechtsnachfolge des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau an und übernehmen alle in den Z. 4 bis 15 nicht genannten Rechte und Pflichten dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts.
4. Der unter Konto Nr. 210000 der Schlussbilanz des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg - Stockerau per 12.6.2008 ausgewiesene Betriebsmittelkredit, mit Konto Nr. 8268 aufgenommen bei der Sparkasse der Stadt Korneuburg, BLZ. 20227, geht zu einem Anteil in der Höhe von € 946.513,43 auf die Stadtgemeinde Korneuburg und zu einem Anteil in Höhe von € 1.497.264,27 auf die Stadtgemeinde Stockerau über.

5. Die unter Konto 230000 der Schlussbilanz des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg - Stockerau per 12.6.2008 verbuchten Forderungen gehen zu einem Anteil von € 63.200,-- auf die Stadtgemeinde Korneuburg und zu einem Anteil von € 159.924,16 auf die Stadtgemeinde Stockerau über.
6. Die unter Konto Nr. 230035 und 230400 der Schlussbilanz des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg - Stockerau per 12.6.2008 verbuchten Forderungen in Gesamthöhe von € 1.067.130,95 gehen auf die Stadtgemeinde Stockerau über.
7. Die unter Konto Nr. 230300 der Schlussbilanz des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg - Stockerau per 12.6.2008 verbuchten Forderungen in Gesamthöhe von € 216.417,29 gehen auf die Stadtgemeinde Korneuburg über.
8. Die unter Konto Nr. 256300 der Schlussbilanz des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg - Stockerau per 12.6.2008 ausgewiesenen Vorschüsse in der Höhe von € 22.100,-- gehen zu gleichen Teilen auf die Stadtgemeinden Korneuburg und Stockerau über.
9. Die unter Konto Nr. 280000 der Schlussbilanz des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg - Stockerau per 12.6.2008 ausgewiesene Eventualforderung in Höhe von € 1.184.932,30 geht zu einem Anteil von € 765.970,41 auf die Stadtgemeinde Korneuburg und zu einem Anteil von € 418.961,89 auf die Stadtgemeinde Stockerau über.
10. Die unter Konto Nr. 300000 der Schlussbilanz des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg - Stockerau per 12.6.2008 ausgewiesene Eventualverbindlichkeit in Höhe von € 1.722.359,19 geht zu einem Anteil von € 1.035.319,40 auf die Stadtgemeinde Korneuburg und zu einem Anteil von € 687.039,79 auf die Stadtgemeinde Stockerau über.
11. Die unter Konto Nr. 308000 der Schlussbilanz des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg - Stockerau per 12.6.2008 ausgewiesene Rückstellung in der Höhe von € 30.000,- geht zu gleichen Teilen auf die Stadtgemeinden Korneuburg und

Stockerau über.

12. Das unter Konto Nr. 325000 der Schlussbilanz des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg - Stockerau per 12.6.2008 verbuchte Darlehen, mit Konto Nr. 7084700 aufgenommen bei der Sparkasse der Stadt Korneuburg, BLZ. 20227, mit einem Saldo von € 534.411,46 geht auf die Stadtgemeinde Stockerau als Schuldnerin über.
13. Das unter Konto Nr. 325002 der Schlussbilanz des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg - Stockerau per 12.6.2008 ausgewiesene Darlehen, aufgenommen beim NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur Finanzierung des Betriebsabganges 2001, mit einem Saldo von € 216.417,29 geht auf die Stadtgemeinde Korneuburg als Schuldnerin über.
14. Das unter Konto Nr. 325003 der Schlussbilanz des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg - Stockerau per 12.6.2008 verbuchte Darlehen, aufgenommen beim NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur Finanzierung des Betriebsabganges 2002, mit einem Saldo von € 532.719,49 geht auf die Stadtgemeinde Stockerau als Schuldnerin über.
15. Das unter Konto Nr. 360200 der Schlussbilanz des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg - Stockerau per 12.6.2008 ausgewiesene USt-Guthaben im Betrag von € 43.740,57 geht zu gleichen Teilen auf die Stadtgemeinden Korneuburg und Stockerau über.